

Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für Zelte ab 75 m²

- Diese müssen durch die Baurechtsbehörde abgenommen werden.

Standsicherheit und Brandschutz (FlBauR Ziff. 2)

- ◆ Bodennägel vollzählig (laut Statik) und vollständig einschlagen
- ◆ Windverspannungen vollzählig und straff herstellen
- ◆ Verwendung nur von gehobeltem Holz, sonst nur schwer entflammbar, ab 2,3 m Höhe normal entflammbar Baustoffe
- ◆ lichte Höhe muss höher als 2,3 m sein
- ◆ Vorhänge schwer entflammbar und nicht bis auf den Boden hängend
- ◆ Ausschmücken nur mit frischem Laub- oder Nadelholz, oder imprägnieren gegen Entflammen
- ◆ Dekoration muss mindestens schwer entflammbar sein und darf nicht brennend abtropfen
- ◆ Abfallbehälter aus nicht brennbaren Baustoffen und mit dicht schließendem Deckel

Feuerlöscher (FlBauR Ziff. 2.6)

Für die Mindestanzahl der bereitzustellenden

Feuerlöscher gilt folgende Übersicht:

Überbau te Fläche (m ²)	Erforderl iche Löschmit tel- Einheit	Empfohlene Mindestanza hl der Feuerlöscher	Art der Feuerlöscher
- 50	6	1 x 6 kg	
- 100	9		
- 300	3 weitere je 100 m ²		Pulverlöscher
- 600		2 x 6 kg	mit ABC -
- 900		3 x 6 kg	Löschnpulver
- 1000		4 x 6 kg	
je weitere 500	12 weitere	1 weiterer	

Rettungswege im Zelt

bei Zelten mit mehr als 200 Besucher (FlBauR Ziff. 2.2 + 5.1):

- ◆ mind. zwei Ausgänge mit je mind. 1 m Breite und 2 m Höhe
- ◆ mind. ein rollstuhlgerechter Zu-/Ausgang
- ◆ Entfernung zu einem Rettungsweg von jedem Tischplatz höchstens 5 m und 35 m zu einem Ausgang
- ◆ Rettungswegbreite 1 m je 150 Personen
- ◆ mind. Breite von Gängen 0,8 m, von Türen 0,95 m und für alle anderen Rettungswege 1,20 m (ohne Nachweis der Bestuhlung werden 2 Personen auf 1 m² gerechnet)
- ◆ Türen in Rettungswegen nach außen aufschlagend

Rettungswege vor dem Zelt (FlBauR Ziff. 6.3)

- ◆ Zufahrt und Stellflächen für die Feuerwehr ständig gewährleisten
- ◆ Rettungswege in mind. 3 m Breite u. 3,5 m Höhe freihalten
- ◆ bei Dunkelheit beleuchten

Rauchabzüge (FlBauR Ziff. 5.3)

- ◆ Zelte mit mehr als 1500 Personen, Rauchabzugsöffnungen (Querschnitt mind. 0,5 % der Zeltgrundfläche)
- ◆ Bedienstelle für Rauchabzüge – Aufschrift „Rauchabzug“

Balkone, Emporen, Galerien und Podien, die von Besuchern genutzt werden (FlBauR Ziff. 2.3)

- ◆ Höhenunterschiede über 0,20 m müssen feste Umwehrungen 1 m hoch, mit Holm und 2 Zwischenstäben haben
- ◆ Podien die höher als 1 m sind, müssen außerdem mit Stoßborden versehen sein

- ◆ Bei einer Absturzhöhe von > 2,00 m darf Kindern das Durchklettern nicht erleichtert sein
- ◆ 2 Treppenaufgänge notwendig

Rampen und Treppen (FlBauR Ziff. 2.4)

- ◆ Rampenneigung 1:6
- ◆ Handläufe für Treppen, die von Besuchern benutzt werden
- ◆ Wendeltreppen sind bei Räumen mit mehr als 50 Personen unzulässig

Beleuchtung (FlBauR Ziff. 2.5)

- ◆ bei Zelten > 200 m² Sicherheitsbeleuchtung
- ◆ Beleuchtung über öffentl. Stromnetz, Sicherheitsbeleuchtung über Batterie oder Notstromerzeuger
- ◆ Scheinwerfer müssen mind. 1,50 m von brennbaren Stoffen entfernt sein.
- ◆ Hilfsbeleuchtung – Handlampen (Taschenlampen)
- ◆ Ausreichende Beleuchtung der Laufwege im Außenbereich (z.B. zu Toilettenwagen)

Beheizung (FlBauR Ziff. 5.4)

- ◆ in Zelten unzulässig, Feuerstätte ist außerhalb aufzustellen
- ◆ Heizstrahler u. Heizgebläse mind. 1 m von brennbaren Stoffen entfernt, in Abstrahlrichtung 3 m von brennbaren Stoffen

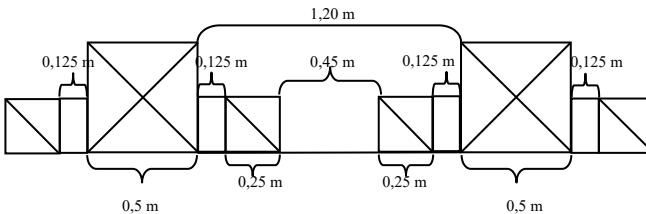
Kochstellen

- ◆ Feuerstätten u. Geräte für die Zubereitung von Speisen und Getränken sind in Bereichen aufzustellen, die von den Sitzplätzen zumindest abgeschrankt sind.
- ◆ Grillgeräte, Friteusen usw. müssen so aufgestellt und abgeschirmt werden, dass Zeltwände bzw. Einrichtung nicht in Brand geraten können.
- ◆ Pro Brennstelle darf nur ein Druckgasbehälter angeschlossen und muss gegen unbeabsichtigtes Kippen gesichert sein.

- ◆ Reserveflaschen müssen außerhalb, in sicherer Entfernung, in geschlossenen Behältnissen, entsprechend den Vorschriften gelagert werden.

Bestuhlung (FlBauR Ziff. 5.6)

- ◆ links und rechts eines Ganges max. 16 Sitzplätze
- ◆ ohne Bestuhlung 2 Personen auf 1 m² Fläche
- ◆ Sitzreihen – Durchgangsbreite 45 cm, Stühle in Reihen verbinden (z.B. einhaken)
- ◆ Abstand von Biertisch zu Biertisch mind. 1,20 m (siehe Skizze)



Betreiber (FlBauR Ziff. 6.1)

- ◆ Belehrung von Bedienungspersonal

Toiletten

Auf WC-Anlagen ist durch Aufschriften und Anschläge hinzuweisen

- ◆ Pro 350 m² Zeltfläche: 1 Männer-WC, 2 Urinale oder 2 lfm. Urinalrinne
2 Frauen-WC
- ◆ Pro Zelt
ein Behinderten-WC

Türen

Haupteingang, Ausgang und Notausgänge:

- ◆ Der Haupteingang (zugleich Hauptausgang) kann aus Planenmaterial gefertigt sein.
- ◆ Der Eingang wird in voller Breite als Ausgang auf erforderliche Rettungswege / Notausgänge angerechnet.

- ◆ Während der Betriebszeit müssen der Hauptausgang, sowie alle weiteren (Not-)Ausgänge ständig und in voller Breite geöffnet sein. Wenn der Betreiber dies nicht gewährleisten kann, greift folgende bauliche Auflage: Es muss der zweite Ausgang und gegebenenfalls alle weiteren Notausgänge als Türe, die in Fluchtrichtung aufschlägt und von innen mit einem einzigen Griff leicht und in voller Breite zu öffnen ist, hergestellt werden.
- ◆ Dreh- und Pendeltüren sind in Rettungswegen unzulässig.
- ◆ Zwischen Ausgangstüren und Stufen müssen Abstände von einer der Türflügelbreite entsprechenden Tiefe liegen.
- ◆ Die notwendigen Ausgänge müssen mit folgenden Schildern gekennzeichnet werden:

Hinweisschilder oder Zeichen (FlBauR Ziff. 2.8)

- ◆ gut sichtbar und ausreichend beleuchtet

Rettungswege

Farbe der Schilder grün DIN 4844 Teil 2
Kontrastfarbe für Symbole weiß Randmaße
Nach DIN 825 Teil 1
Mindestgröße der Schilder 200 x 400 mm



Richtungsangabe für
Rettungsweg



Notausgang
(über dem Ausgang
anbringen)

Wichtig:

Zeltveranstaltungen sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Aufstellarbeiten der Baurechtsbehörde der Stadt Balingen anzuseigen.

Zur örtlichen Abnahme ist das Zeltbuch dem zuständigen Mitarbeiter der Baurechtsbehörde vorzulegen.

**Tel.: 07433-170-284 (Frau Lotzmann)
oder 07433-170-275 (Herr Steinhöfer)**



Balingen

Merkblatt Feste, Veranstaltungen und Märkte

Das Wichtigste zum Thema „Fliegende Bauten“ (Festzelte)

Große Kreisstadt Balingen
Amt für Stadtplanung & Bauservice
Neue Str. 31
72336 Balingen
in Zusammenarbeit mit dem
Landratsamt Zollernalbkreis

Dieses Merkblatt soll eine Hilfe für alle Aufsteller von Festzelten sein und enthält einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben der Richtlinie Fliegende Bauten (FlBauR), Dez. 1997.